



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Schuhanger“

Hier:
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Niederschönenfeld hat am **09.02.2026** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Schuhanger“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

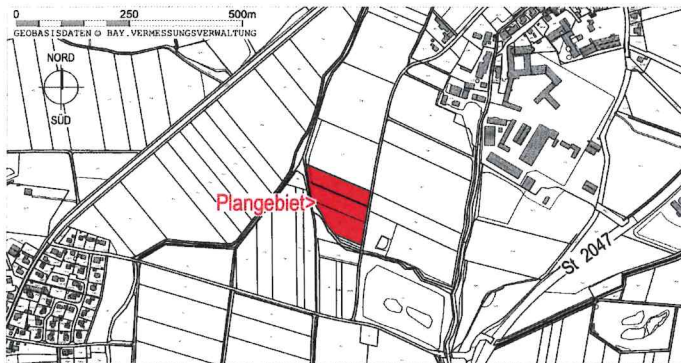


Abbildung 1: Übersichtslageplan Planbereich 1, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In der Sitzung vom 20.04.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht (jew. in der Fassung vom 20.04.2026) des Planungsbüros Godts
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 08/2025 ergänzt 01/2026) sowie FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Stand 08/2025), jew. von der Bachmann Artenschutz GmbH
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

27.04.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter:

<www.niederschoenefeld.de> → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Bauleitplanung“
→ „Download laufende Verfahren“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten **bei der Gemeinde Niederschönenfeld**, Standort Feldheim: Schulweg 1 (Donnerstag 18:00 bis 19:30 Uhr) und Standort Niederschönenfeld: Am Moosanger 9 (Dienstag 18:00 bis 19:30 Uhr), 86694 Niederschönenfeld sowie in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain**, Münchener Straße 42, 86641 Rain (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@niederschoenefeld.de oder info@vg-rain.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Schuhanger“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Tiere Und Pflanzen

- Bachmann Artenschutz GmbH: Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 08/2025 ergänzt 01/2026) sowie FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Stand 08/2025) Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten sowie der Erhaltungsziele des östlich gelegenen Vogelschutzgebietes auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.03.2025: Anregung zur Aufnahme von Vorgaben für Gestaltung und Betrieb der PV-Freiflächenanlagen gemäß den Hinweisen zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung, Stand 05.12.2024; Anregung zur Einschaltung von Beleuchtungsanlagen nur nach Erforderlichkeit

Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 17.03.2025: Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche und mögliche Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen

Schutzgut Wasser

- Wasserversorgungsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 16.03.2026: Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zu einem Gewässer sowie die Lage innerhalb einer Hochwassergefahrenfläche HQextrem und mögliche geringe Grundwasserflurabstände sowie Festsetzungs- und Hinweis-Formulierungsvorschläge zu den angesprochenen Themen

Alle Schutzgüter der Umwelt

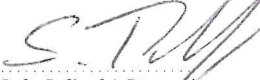
- Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Niederschönenfeld, den **24.04.2026**


Stefan Roßkopf, 1. Bürgermeister



Veröffentlicht am: 24.04.2026
Abgenommen am: 08.06.2026